

# BEWAHREN, WAS IHNEN WICHTIG IST

Luft zum Atmen – die Arbeitskraftsicherung (AKS) der Allianz ersetzt nicht nur fehlendes Einkommen bei Berufsunfähigkeit – denn es geht nicht nur ums Geld.



Ich will meinen Lebensstandard und Wohnkomfort erhalten.

Mit einer AKS entlaste ich meine:n Partner:in und meine Familie.

Ich will meine Kontakte mit Freunden, im Verein etc. weiter pflegen.

Mit der AKS kann ich meine Altersvorsorge absichern.

Ich will mobil bleiben und auch mal Urlaub machen.



Trotz Berufsunfähigkeit geht das Leben weiter: mit der Leistungskraft von Europas Nr. 1.



# 3 PUNKTE, AUF DIE ES ANKOMMT

## Leistung, die zu Ihren Wünschen passt



- **Rente in voller Höhe** ab 50 % und 6 Monaten Berufsunfähigkeit.<sup>1</sup>
- **Zahlung ohne Wenn und Aber:** im Falle einer Berufsunfähigkeit keine abstrakte Verweisung auf andere Tätigkeiten.
- **Leistung wegen Krankschreibung** bis zu 24 Monate<sup>2</sup>
- **Sofortiger Versicherungsschutz** nach 1. Beitragszahlung
- **Vorläufiger Versicherungsschutz**<sup>3</sup>
- **Kombinierbar mit Pflegevorsorge**

## Flexibilität, die zu Ihrem Leben passt



- **Anpassungsoption** des Endalters bei Erhöhung der Regelaltersrente in der deutschen Rentenversicherung.
- **Vielfältige Erhöhungsoptionen ohne erneute Risikoprüfung** z. B. bei Geburt, Heirat oder einer Gehaltserhöhung (ab 10 %). In den ersten 5 Jahren sogar ohne besonderen Anlass.
- **Beitragsüberprüfungsoption:** Bei bestimmten Anlässen besteht ein Anspruch den Beitrag überprüfen zu lassen. So kann sich der Beitrag z. B. bei Berufswechsel reduzieren.
- **Weltweiter** Versicherungsschutz.
- **Stundungsoption** – „Zahlpause“: zinslos, grundlos, max. 24 Monate voller Versicherungsschutz, mehrmals möglich

## Beiträge, die zu Ihrem Einkommen passen



- Einstieg mit **reduzierten Beiträgen möglich**, z. B. mit der BU-StartPolice
- Je jünger Sie einsteigen, umso niedriger sind in der Regel die Beiträge
- **Beitragsdynamik** – Anpassung des Beitrags bei Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Mindestens 36 Monate bei BU-Basis-Tarif.

<sup>2</sup> Gilt nicht bei Basis/Riester und bAV.

<sup>3</sup> Bei Unfällen bis zu max. 12.000 € jährliche Rente, wenn der Versicherungsbeginn maximal 2 Monate nach der Antragstellung liegt; gilt nicht bei Leistungen wegen Krankschreibung oder einer ggf. eingeschlossener Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption.

<sup>4</sup> 1-5% p.a. mit unbegrenztem Widerspruchsrecht.



**Arbeitskraftsicherung – damit das Leben finanzierbar bleibt.**